

1. Änderung der Gebührensatzung zur Benutzersatzung

über die Vergabe von Räumen und Inventar in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Schachtebich

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. 414, 415) in Verbindung mit § 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) und § 5 der Satzung über die Vergabe von Räumen und Inventar in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie Maschinen und Geräte der Gemeinde Schachtebich vom 02.04.2013 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schachtebich am 11.11.2022 folgende 1. Änderung der Gebührensatzung zur Benutzersatzung über die Vergabe von Räumen und Inventar in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Schachtebich beschlossen.

1. Änderungen:

§7- „Inkrafttreten“ wird geändert zu §7 „Umsatzsteuer“ mit folgendem Wortlaut:

Alle die hier aufgeführten Gebühren sind Nettobeträge. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird im Einzelfall ausgewiesen und der Gebühr hinzugerechnet.

§8- „Inkrafttreten“ wird neu hinzugefügt mit folgendem Wortlaut:

Diese Satzung über Benutzungsgebühren tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Benutzersatzung der Gemeinde Schachtebich vom 01.03.2007 außer Kraft.


2. Fortbestand

Alle anderen Festlegungen der Gebührensatzung zur Benutzersatzung über die Vergabe von Räumen und Inventar in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen vom 02.04.2013 behalten Ihre Gültigkeit.

3. Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Benutzersatzung über die Vergabe von Räumen und Inventar in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Schachtebich tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Schachtebich, den 12.01.2023


Glorius
Bürgermeister

